

## **Anlage 1: Stellungnahme Kommunalen Servicebetrieb Koblenz vom 04.04.2025**

Der Koblenzer Servicebetrieb hat im Rahmen des Verpackungsgesetzes und des Abfallwirtschaftskonzepts der Stadt Koblenz für die Erfassung von Verpackungen ein haushaltsnahes Erfassungssystem zur Verfügung zu stellen. Für die Bewohner in Metternich wurden daher an verschiedenen Stellen Möglichkeiten errichtet, um ihre Wertstoffe in die Container werfen zu können. Hierzu werden für die Erfassung von Glas und Papier u.a. neben Plätzen in fußläufig erreichbarer Nähe auch Standorte für die Wertstoffsammelcontainer außerhalb der Bebauung gewählt, die ohne Lärmbelästigung von Anwohnern genutzt werden können. Hinsichtlich der Anlieferung und Abholung ist aus unserer Sicht ein ausreichender Platz für das Halten zum Be- und Entladen vorhanden, ohne dass der fließende Verkehr in der Tempo-30-Zone erheblich gestört wird. Gleichzeitig können aus unserer Sicht an dem zweiten Standort keine weiteren Behälter aufgestellt werden, da es sich um einen Einfahrtbereich in das Bundeswehrzentral Krankenhaus handelt.

Die Mitarbeiter des Kommunalen Servicebetriebs reinigen grundsätzlich jeden zweiten Tag die Sammelstellen. In diesem Zusammenhang werden Abfallablagerungen an diesen Standplätzen beseitigt. Im Übrigen werden festgestellte Ablagerungen an anderen Stellen an die zuständigen Kollegen weitergegeben, damit von diesen die Verursacher und die Verantwortlichen ermittelt werden können; nach diesen Prüfungen erfolgt dann ggf. die Abholung durch die Mitarbeiter des Koblenzer Servicebetriebes.

Der "Trifter Weg" wird, wie auch alle anderen Straßen, durch Mitarbeiter des Koblenzer Servicebetrieb regelmäßig kontrolliert. Zu den Kontrollaufgaben gehört dabei auch festzustellen, ob von angrenzenden Grundstücken Äste etc. in den Straßenraum hineingewachsen sind. Entsprechend der Regelung im Landesstraßengesetz muss dem Eigentümer jedoch zunächst Gelegenheit gegeben werden, den Überwuchs selbst zu beseitigen, bevor die Verwaltung den Rückschnitt im Rahmen einer Ersatzvornahme durchführt.